Rede des Bürgermeisters der Stadt Drolshagen anlässlich der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Stadtverordnete,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir waren auf einem sehr guten Weg – plötzlich ist alles anders!

Werfen wir zu Beginn einen Blick zurück und zwar zunächst auf meine Hinweise zur Einbringung des Haushalts 2023.

Ich erwähnte damals die große Anzahl von Krisen, die auf uns einwirkte und unsere Planungen ins Negative zogen bzw. mehr als unsicher erscheinen ließen. Gleichzeitig wies ich auf Folgendes hin:

„Es werden nicht alle Befürchtungen auf einmal Wirklichkeit werden. Vorbereitung ist gut, etwas mehr Gelassenheit aber auch. Zu jeder Zeit warnen Fachleute vor unzähligen möglichen Krisen, die auf uns zukommen könnten. Das Internet und vor allem die sozialen Medien sorgen dafür, dass wir rund um die Uhr mit entsprechenden Nachrichten versorgt werden. Wenn wir auf alle diese Warnungen mit größtmöglicher Vorsorge reagieren würden, könnten wir uns bald kaum noch bewegen. Tatsächlich aber treten die wenigsten der befürchteten Probleme ein.“ (Zitat Ende)

Rückblickend ist festzuhalten: Im Jahr 2023 ist viel Schreckliches passiert. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, aber: Die damals erwähnten – und hier nicht wiederholt aufzuzählenden – Krisen sind nicht, oder zumindest für uns in Drolshagen bisher nicht so durchschlagend wie befürchtet aufgetreten. Die von mir gewünschte Gelassenheit und die damit verbundene Ausführung eines – trotz einer gewissen Vorsorge – weitestgehend normalen Haushalts 2023 hat sich mehr als bewährt.

Das Jahr schließt nach ersten überschlägigen Berechnungen des Kämmerers mit einem deutlichen Überschuss von 3 Mio. Euro. Es könnte das beste jemals erzielte Ergebnis in der Geschichte der Stadt Drolshagen werden. Ein großer Erfolg für unsere Politik und Verwaltung!

Zum wiederholten Male darf ich erwähnen: Die Maßnahmen, die von uns in den letzten Jahren zur Stärkung der Finanzen unserer Stadt ergriffen wurden, waren und bleiben absolut richtig. Damit kann die Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2023 auf über 12 Mio. Euro anwachsen. Ein sicheres Polster – sollte man meinen.

Persönlich hatte ich mir gewünscht, dass wir mit der positiven Entwicklung der letzten Jahre die Grundlage für die für uns mehr als herausfordernde Zukunft schaffen würden. Vor allem die zahlreichen vor uns liegenden Investitionen in Gebäude, aber auch in den Straßenbau, die zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung führen werden, erfordern eine solide Basis.

Doch mit der nun vorliegenden Haushaltsplanung 2024 sind all diese Gedankenspiele hinfällig. Was sind die Ursachen?

Wir werden belastet durch allgemeine Entwicklungen. Quer durch den Haushalt schlagen sich sowohl die Preisentwicklung, sprich Inflation, wie auch Auswirkungen der hohen Tarifabschlüsse nieder.

Es sind deutliche Mehraufwendungen: Sie sind extern verursacht und letztlich nicht zu beeinflussen. **Wären es nur diese Belastungen, so hätte die Stadt sie zumindest kurzfristig mithilfe der Ausgleichsrücklage gut verarbeiten können.**

Das wirkliche Problem dieser und kommender Haushaltsplanungen ist die bedrohliche Entwicklung der Kreisumlage. Der Kreis Olpe hat bereits vor mehreren Monaten angekündigt, diese deutlich erhöhen zu müssen. Erste vorläufige Zahlen wurden uns im November 2023 im Kreishaus präsentiert. Sie sehen einen Anstieg der gesamten Zahllast der Umlage für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 2023 auf 2024 um 26,4 Mio. Euro vor. Allein für uns in Drolshagen bedeutet dies einen Anstieg unserer Verpflichtung um 2,88 Mio. Euro auf 13,2 Mio. Euro innerhalb eines Jahres. Das sind unglaubliche 28% - wie gesagt: Innerhalb eines Jahres!

Wenn nur das Haushaltsjahr 2024 betroffen wäre, könnte auch dies eine Zeitlang mit der Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. **Die Realität sieht leider anders aus**: In der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises Olpe steigt die Zahlungspflicht in Schritten kontinuierlich bis auf insgesamt zusätzliche 30 Mio. Euro im Jahr 2027 an. Dies ist dem mittlerweile vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Kreises zu entnehmen. Das heißt: Die Belastung ist nicht konjunkturell, d. h. schwankend und irgendwann ggf. auch wieder weg. **Sie ist strukturell. Sie ist gekommen, um zu bleiben bzw. um nochmals anzusteigen.**

Die vorliegende Haushaltssatzung 2024 ist fiktiv ausgeglichen. D. h. durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gelingt es, einen genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen. Neben dem Einsatz der Ausgleichsrücklage, von deren zuvor genanntem Bestand am Ende der mittelfristigen Planung nur 300.000 Euro verbleiben, müssen weitere schmerzhafte Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Mehr dazu gleich.

Anders als zu unserer angespannten Lage zu Beginn der 2010er Jahre sind wir nicht die Einzigen, die jetzt klagen. Alle Kommunen, - kreisweit, in NRW und scheinbar weitgehend auch deutschlandweit – leiden unter erheblich ansteigenden Aufwendungen.

Uns im Kreis Olpe treffen vor allem Entscheidungen des Bundes und des Landes NRW. In sehr viel geringerem Umfang beteiligt ist der Kreis Olpe. Aber auch die Beschlüsse des Kreistages sowie ein von uns nicht nachvollziehbares Nichthandeln, was die Suche nach Einsparmöglichkeiten angeht, wirken sich belastend aus.

Es ist nicht hinnehmbar, dass im Bund Steuersenkungen (wie zum Beispiel mittels des Wachstumschancengesetzes - in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzliche Steuerausfälle von 9,04 Milliarden Euro) oder zusätzliche soziale Leistungen beschlossen werden, die Löcher in die kommunalen Kassen reißen. Zu oft und fortwährend haben Bund und Land derartige Vereinbarungen zulasten Dritter – der Städte und Gemeinden – getroffen.

Seit langer Zeit weisen die NRW-Kommunen auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ hin und fordern eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und angesichts des bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrades, d. h. des Anteils der staatlichen Leistungen, der von Kommunen zu tragen ist, ist diese Forderung mehr denn je berechtigt.

Anzuerkennen ist, dass das Land NRW aktuell hohe Zahlungen in den Topf der Gemeindefinanzierung leistet. Dieses Geld kommt aber nur in homöopathischen Dosen im Kreis Olpe an. Wir erhalten im Gegensatz zu vielen, seit Generationen klammen Städten und Gemeinden, vor allem im Ruhrgebiet, seit langer Zeit keinerlei Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus stellt das Land sehr hohe Summen für Förderprojekte zur Verfügung. Damit versucht man, die Kommunen am „goldenen Zügel“ mit oftmals sehr kurzen Antragsfristen in die von der Landesregierung gewünschte Richtung zu führen.

Das alles führt zum Ende der kommunalen Selbstverwaltung, also des fundamentalen Prinzips, das den Kommunen das Recht und die Fähigkeit zusichert, ihre Angelegenheiten weitgehend autonom und eigenverantwortlich zu regeln.

Richtigerweise fragen Sie als Stadtverordnete, aber auch alle weiteren Steuerpflichtigen dennoch, was noch möglich ist, um gegenzusteuern. Sehr viele Einschränkungen im Bereich unserer Selbstverwaltung haben wir in den letzten Jahren bereits hingenommen. Freiwillige Leistungen, sofern es sie denn überhaupt gab, wurden in Sparrunden vor 8 - 9 Jahren bereits aufgehoben oder auf ein Minimum reduziert.

Vor diesem Hintergrund verbleiben aus Sicht der Stadtverwaltung nicht viele Möglichkeiten, den Haushalt 2024 zumindest fiktiv auszugleichen. Vorgeschlagen wird Folgendes:

- Pauschale Kürzung der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von zwei Prozent (globaler Minderaufwand) – als bereits eingeplante Plan-/Ist-Verbesserung,
- Verzicht auf jegliche Stellenausweitungen,
- Wegfall der (ohnehin nur geringen) Vereinsförderung im kulturellen und sportlichen Bereich,
- ab 2024: Erhöhung der Grundsteuer A und B um 15% und der Gewerbesteuer um 5%,
- kein Weiterbetrieb des Stadtbades ab 2025.

Insbesondere der Vorschlag der Verwaltung das Stadtbad Drolshagen ab 2025 nicht weiter zu betreiben, stellt einen massiven Einschnitt dar. Letztlich ist diese Einsparmaßnahme eine direkte Folge aus der fehlenden Möglichkeit, einen Neubau oder eine grundlegende Sanierung des Bades durchführen zu können. Die Unterhaltungsaufwendungen steigen genauso wie die Aufwendungen für Energiekosten jährlich deutlich an. Mit vermehrten Schließzeiten ist zu rechnen. **Vor dem Hintergrund der bereits geschilderten Haushaltsentwicklung ist ein Weiterbetrieb nicht mehr finanzierbar.** Überlegungen, wo Schülerinnen und Schüler, aber auch Vereinssportler zukünftig möglicherweise alternativ schwimmen können, gilt es nach einem Beschluss des Haushalts intensiv anzustellen.

Es ist beabsichtigt, mit allen Nachbarkommunen über eine erhebliche Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zu sprechen. Meines Erachtens sollte die nun für alle spürbare, strukturell bedingte Verschlechterung der Haushaltssituation die grundsätzliche Bereitschaft zu Vereinbarungen zu kommen, spürbar erhöhen.

Darüber hinaus sind Aktivitäten in den Bereichen der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, die in den letzten Jahren bereits deutliche Fortschritte zeigten, nun um Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz erheblich zu erweitern. Eine Dienstanweisung zum verantwortungsvollen Einsatz dieser Werkzeuge wurde erstellt und wird kurzfristig in Kraft gesetzt. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Fachbereichen der

Stadtverwaltung sollen sich kurzfristig fortbilden, u. a. Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung finden und Maßnahmen in der Stadtverwaltung umsetzen.

Die angekündigte Dimension des weiteren mittelfristigen Anstiegs der Kreisumlage zeigt aber bereits heute an, dass in den kommenden Jahren mit erheblichen weiteren Steuererhöhungen gerechnet werden muss. Dies gilt vor allem dann, wenn die immer konkreter werdende gesamtwirtschaftliche Rezession auch in Drolshagener Betrieben ankommt.

Die Stadt Drolshagen ist aufgrund der späten Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vermutlich kreisweit die einzige Kommune, die bei Einbringung die fatale Entwicklung der mittelfristigen Kreisumlage kannte. Jetzt einen Haushalt zu beschließen, ohne diese Misere zu berücksichtigen, wäre mehr als vorwerfbar.

Kämmerer und die verantwortlichen Mitarbeiter der Kämmerei haben alles unternommen, um einen erneuten Abstieg in die Haushaltssicherung zu verhindern. Das rechtlich zur Verfügung gestellte Instrumentarium würde nur dazu führen, dass Maßnahmen auf die lange Bank geschoben würden. Die Verschuldung stiege schnell stark an und müsste nachfolgend mit umso stärkeren Maßnahmen wieder zurückgeführt werden. **Dies soll aber weder 2024 noch zukünftig unser Weg sein.** Wir werden – und seien die Maßnahmen noch so schmerzhaft – seitens der Stadtverwaltung stets aufzuzeigen, was zu tun sein wird, um zumindest einen fiktiven Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Vor allem Bund und Land, aber auch der Kreis Olpe bleiben aufgefordert, jedwede weitere Belastung kommunaler Haushalte zu unterlassen und in eigener Zuständigkeit nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Diese gibt es. Die Stadt Drolshagen hat dies in zurückliegenden Jahren eindrucksvoll bewiesen. Nur, weil man sich neu ausrichten und ggf. andere Schwerpunkte setzen muss, droht nicht der Weltuntergang.

Es gilt kurzfristig alle Ressourcen auszuschöpfen, um den Kommunen wieder Handlungsspielräume zu verschaffen, welche die Bezeichnung „kommunale Selbstverwaltung“ auch verdienen. Hemmnisse durch die überbordende Bürokratie sind abzubauen. Wir brauchen finanzielle und planerische Unterstützung für die erheblichen Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung. Darüber hinaus müssen verbindliche Regelungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und die Sicherstellung des Betriebs geschaffen werden. Wir fordern einen Aktionsplan in Verbindung mit Planungserleichterungen und -unterstützung für die Schaffung von Wohnraum.

Und ein für alle Mal: Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte und Gemeinden ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen des Bundes beziehungsweise des Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Einblick in die nahe Zukunft unserer Stadt geben. Diesmal ging es ausschließlich um Finanzen, denn sie stellen – wieder – eine ganz besondere Herausforderung für uns – aber auch für viele andere Städte und Gemeinden dar.

Bis vor Kurzem hätte ich nicht geglaubt, dass es uns so schnell wieder zurückwerfen könnte in eine in diesem Bereich mehr als anspruchsvolle Phase.

In umfangreichen Diskussionen, aber letztlich mit oftmals großer Einigkeit haben wir in der Vergangenheit bewiesen, dass diese Stadtverordnetenversammlung sehr gut in der Lage ist, Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir erneut – gern auch streitig in der Sache – zu bestmöglichen Ergebnissen für unsere Stadt und ihre Einwohnerinnen und Einwohner kommen. Die wesentlichen Grundlagen für diese weitere Entwicklung legen Sie mit Ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2024.

Sollten Sie weitere Aufwendungen und/oder Auszahlungen vorschlagen, vergessen Sie bitte nicht, auch mitzuteilen, wie diese finanziert werden sollen.

Kämmerer Rainer Lange, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen im Rathaus die Haushaltsansätze geplant und intensiv diskutiert haben, danke ich für die gute Vorbereitung. Wir, Rainer Lange und ich, stehen Ihnen auf Wunsch für Ihre Beratungen und Fragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Exkurs:

Erhöhungen der **Grundsteuer A und B um 15% und der Gewerbesteuer um 5%** klingen wie ein starker Anstieg. Man muss diese Entwicklungen aber im richtigen Licht betrachten: Die Verbraucherpreise in Deutschland sind seit der letzten Erhöhung dieser Steuern zum 01.01.2016 bis Ende 2023 um 22,8% gestiegen. Die nun vorgeschlagene Steuererhöhung bleibt deutlich hinter dieser allgemeinen Preisentwicklung zurück.

Zur **Grundsteuer B** sei eine weitere Anmerkung erlaubt. Die Zahllast der Steuerpflichtigen ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrages, den das Finanzamt festlegt, mit dem städtischen Hebesatz. Auf den Grundsteuermessbetrag wirkt sich u. a. in deutlichem Umfang der Bodenrichtwert der Grundstücke aus. Dieser Wert ist für Grundstücke im Stadtgebiet Drolshagen mit seinen zahlreichen sehr kleinen Ortschaften viel niedriger als in größeren, anders strukturierten Nachbarkommunen. Wird nun ein gleichgroßes Grundstück in Drolshagen und in x bewertet, muss in Drolshagen i. d. R. ein deutlich höherer Hebesatz angesetzt werden, um eine gleichhohe Grundsteuer B-Einnahme zu erzielen. Eine Schlussfolgerung wie „Grundsteuer B in Drolshagen am höchsten“, wäre, sofern sie sich allein auf die Höhe des städtischen Hebesatzes bezieht, nicht richtig.